

Anlage zur Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-
öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
Sitzung des Gemeinderates

25.11.2019

- TOP 1 Gewerbeentwicklung "Südlich der Römerstraße"**
- Auftrag an die Verwaltung, Gespräche mit der JOST ENERGY AG wegen
der Errichtung eines "grünen Technologie-Gewerbequartiers" aufzunehmen
- Auftrag an die CIMA zur Begleitung des Projektes

Beschluss 1:

Der Gemeinderat begrüßt das Konzept für ein „grünes Technologie-Gewerbequartier“ der JOST ENERGY AG und beauftragt die Verwaltung, die Gespräche zu intensivieren mit dem Ziel, die Nutzungsvorstellungen zu präzisieren. Die Verhandlungen sind hinsichtlich der Eckdaten zu konkretisieren. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zeitnah zur Information vorzulegen.

Abstimmung: zugestimmt

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beauftragt die CIMA mit der Begleitung des Projektes „grünes Technologie-Gewerbequartier“ insbesondere hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit.

Abstimmung: zugestimmt

- TOP 3 Baugebiet "Am Sportplatz II";**
Abstimmung der Inhalte des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB
mit Grundabtretungen
hier: Festlegung der Eckpunkte u. a. für Sozialbindung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu dem Inhalt des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zwischen der Pfarrpfündestiftung Neufahrn und der Gemeinde Neufahrn in Sachen Baugebietsentwicklung „Am Sportplatz II“ zur Kenntnis. Er stimmt den Regelungen im Zusammenhang mit den vertraglichen Sicherungen sowie den Sozialbindungen und Mieterauswahlverfahren zu.

Abstimmung: zugestimmt

20.01.2020

- TOP 3 Annahme von zweckgebundenen Spenden**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in 2019 eingegangenen zweckgebundenen Spenden in Höhe von insgesamt € 3.630,-.

Abstimmung: zugestimmt

17.02.2020

- TOP 2 Kaufvertrag mit dem Verein Auffangstation für Reptilien, München e.V. vom 19.12.2018**
hier: Genehmigung der Fristverlängerungen zu den vereinbarten Rücktrittsrechten

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der beantragten Fristverlängerung der im Vertrag mit dem Verein „Auffangstation für Reptilien, München e.V.“ vom 19.12.2018 vereinbarten Rücktrittsrechten und beschließt die Fristen auf den 30.06.2022 zu verlängern.

Abstimmung: zugestimmt

Ferienausschuss 27.04.2020

- TOP 2 Weiterführung des Vertrags zur Schülerbeförderung mit der Fa. Hadersdorfer**

Beschluss:

Der Ferienausschuss hebt den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.02.2019 auf und beschließt, den Vertrag zur Schülerbeförderung mit der Fa. Hadersdorfer um ein weiteres Schuljahr zu verlängern.

Der Vertrag mit der Fa. Hadersdorfer ist zum 31.08.2021 zu kündigen.

Es erfolgt eine europaweite Ausschreibung der Schülerbeförderungsleistungen ab Beginn des Schuljahres 2021/22.

Abstimmung: zugestimmt

22.06.2020

- TOP 1 Defizitvereinbarung mit der Johanniter Unfallhilfe e.V. für den neuen Kindergarten am Auweg**

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt - vorbehaltlich Zustimmung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Freising - den Vertrag zwischen der Gemeinde Neufahrn und der Johanniter Unfallhilfe e. V. zum Betrieb und zur Finanzierung des Kindergartens am Auweg in Neufahrn.

Abstimmung: zugestimmt

10.07.2020

- TOP 1 Gewerbeentwicklung „Südlich der Römerstraße“
Umsetzung eines innovativen Technologie-Gewerbeparks -
„Green Campus Neufahrn“**

Beschluss:

Der Gemeinderat bekräftigt die Zusammenarbeit mit der JOST ENERGY AG zur Entwicklung eines Innovativen Technologie-Gewerbeparks südlich der Römerstraße und beschließt entsprechend des vorgelegten Zeitplans die Vorstellung des Projektes in der öffentlichen September-Sitzung des Gemeinderates.

Die in der Anlage 1 dargestellten Zielvorstellungen sind als Grundlage für die Entwicklung eines Gewerbeparks heranzuziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Darstellung des Projektes die verbindlichen Ziele zur Entwicklung auf dem Areal dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: zugestimmt

03.08.2020

- TOP 1 Defizitvereinbarung mit der Johanniter Unfallhilfe e.V. für den neuen Kindergarten am Auweg**

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag zwischen der Gemeinde Neufahrn und der Johanniter Unfallhilfe e. V. zum Betrieb und zur Finanzierung des Kindergartens am Auweg in Neufahrn in der Fassung vom 03.08.2020. Das Landratsamt Freising – Kommunalaufsicht Schulverwaltung – hat bereits vorab mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Vereinbarung bestehen.

Abstimmung: zugestimmt

- TOP 2 Straßenbeleuchtung - Rückkauf der oberirdischen Anlagen von Bayernwerk**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Straßenbeleuchtung zum 01.10.2020 zu einem Preis von € netto (Restwert zum 31.12.2020) abzüglich des Betrages, der in der Begehung von EVF und der Bayerwerk AG am 29.07.2020 festgestellt wird. Der Kauf beinhaltet zunächst die oberirdischen Anlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die noch ausstehende Entflechtung zu ermitteln und anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bayernwerk AG für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2020 in der abgestimmten Version.

Abstimmung: zugestimmt

14.09.2020

- TOP 3 Genehmigung einer Urkunde**
Nachtrag zur Urkunde der Notarin Dr. Susanne Frank URNr. 3923/2018 F
v. 19.12.2018
Kaufvertrag mit der Auffangstation für Reptilien, München e.V.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn nimmt Kenntnis von dem Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Susanne Frank in München vom 11.09.2020, URNr. 2777/2020, betreffend den Nachtrag zur Urkunde URNr. 3923/2008 F vom 19.12.2018 mit der Auffangstation für Reptilien, München e.V. und stimmt den darin enthaltenen Erklärungen vollinhaltlich, vorbehaltlos und unwiderruflich zu.

Abstimmung: zugestimmt

05.10.2020

- TOP 1 Altersteilzeit für Beschäftigte der Gemeinde Neufahrn;**
Erhöhung der Quote

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, unter Bezugnahme auf § 12 des Tarifvertrages zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte, die Quote für Altersteilzeitarbeit von 2,5 % auf 4 % zu erhöhen.

Diese Erhöhung der Quote ist befristet auf 5 Jahre und endet am 31.12.2025, dann wird der TV FlexAZ wieder ohne Änderungen angewendet, soweit der Gemeinderat keine anderslautenden Beschlüsse dazu fasst.

Abstimmung: zugestimmt